

## **Bekanntmachung und Auflage Gesamtrevision Ortsplanung**

(§6 Abs. 3b und § 1 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz)

Im Sinn der §§ 6 Abs. 3b und 61 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) werden die totalrevidierten Zonenpläne sowie das Bau- und Zonenreglement inkl. PBG-Umsetzung und Gewässerraumfestlegung öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden auch diverse Gestaltungspläne aufgehoben. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können vom 3. Oktober bis 2. November 2022 im Internet unter [www.schlierbach.ch](http://www.schlierbach.ch) eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind während der Auflagefrist (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach, Stägmatte 2, 6231 Schlierbach, zu richten.

Schlierbach, 15. September 2022

Gemeinderat Schlierbach

**Gemeinderat Schlierbach**